

# Anlage zum Bericht für die Finanzportfolioverwaltung

In der Anlage enthalten sind die regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für die folgenden Produkte:

- „**BKC AnlagePlus defensiv**“
- „BKC AnlagePlus ausgewogen“
- „BKC AnlagePlus dynamisch“

**Auswertungstichtag Portfoliodaten<sup>1</sup>: 31.12.2024**

Erstellt: Januar 2025

---

<sup>1</sup> Die Portfoliodaten beziehen sich auf das der jeweiligen Strategie zugrundeliegende Musterportfolio.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Name des Produkts:</b><br><b>BKC AnlagePlus defensiv</b>  |  | <b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b><br><b>529900DFGOXK0YLFQ697</b>  |  |
| <b>ökologische und/ oder soziale Merkmale</b>  |  |  |  |
| Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?  |  |  |  |
| <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>                           |  | <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>   |  |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____ %                |  | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,03% <sup>2</sup> an nachhaltigen Investitionen |  |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind       |  | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  |  |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |  | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind   |  |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _____ %            |  | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel  |  |
|  |  | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .  |  |

<sup>2</sup> Datenabruf per 21.01.2025 MSCI Research



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds folgende drei Mindestanforderungen:

- Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 5%.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

| Beschreibung   | Anteil        |
|--|---------------|
| Einhaltungsquote Mindestanforderungen (*Abdeckungsquote) | 97,5% (*100%) |

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ verfolgt mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen weder im Sinne der Offenlegungsverordnung nach Art. 2, Abs. 17 noch im Sinne der EU-Taxonomie. Daher können keine Informationen zu den Zielen, insbesondere nicht zu den Umweltzielen der Taxonomieverordnung, in Zusammenhang mit den nachhaltigen Investitionen gegeben werden. Für die Anlagestrategie kann mit Hilfe unseres Datenanbieters dennoch ein Anteil an nachhaltigen Investitionen ausgewiesen werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ verfolgt mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen. Dennoch werden im Rahmen der Anlagestrategie zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung ökologischer oder sozial nachhaltiger Anlageziele die nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt (sog. PAI-Indikatoren), die nachfolgend aufgeführt werden.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Vergleich Mindestanforderung c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds beachten jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10% des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

Unternehmen:

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

Staatsemittenten:

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Siehe Mindestanforderung a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände): Bei diesen handelt es sich um die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten:<sup>3</sup>

**Unternehmen**

- Rüstungsgüter >10%<sup>4</sup> (geächtete Waffen >0%)<sup>5</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>4</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

**Staatsemitenten**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 11 Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

<sup>3</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>4</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>5</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe Mindestanforderung c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds beachten jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10% des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

Unternehmen:

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

Staatsemittenten:

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

| Größte Investitionen   | Sektor    | In % der Vermögenswerte | Land            |
|--|-----------|-------------------------|-----------------|
| Uninstitutional Global Credit Sustainable I  | Renten    | 17,5%                   | Global          |
| Xtrackers II ESG Eurozone Government Bond UCITS ETF                                    | Renten    | 17,5%                   | Eurozone        |
| iShares Euro Corp Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist)  | Renten    | 17,5%                   | Europa          |
| BKC Emerging Markets Renten Anteilklasse I   | Renten    | 12,5%                   | Schwellenländer |
| BKC Aktienfonds Anteilklasse I   | Aktien    | 10,0%                   | Global          |
| Candriam Sustainable Bond Global High Yield - D Part (I)                               | Renten    | 6,0%                    | Global          |
| SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF (Acc)  | Aktien    | 4,5%                    | Europa          |
| UBS (Irl) ETF plc - S&P 500 ESG UCITS ETF (hedged to EUR) A-acc                        | Aktien    | 4,0%                    | USA             |
| DWS ESG Euro Money Market Fund   | Geldmarkt | 4,0%                    | Global          |
| Invesco Bloomberg Commodity ex-Agriculture UCITS ETF                                   | Rohstoffe | 2,5%                    | Global          |
| iShares Sustainable MSCI Japan SRI EUR Hedged UCITS ETF                                | Aktien    | 2,0%                    | Japan           |
| Amundi MSCI Emerging ESG Leaders   | Aktien    | 2,0%                    | Schwellenländer |
| Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF EUR PfHdg Acc | Aktien    | 0,0%                    | Global          |

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen werden alle Investitionen von „BKC Anlage-Plus defensiv“ angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

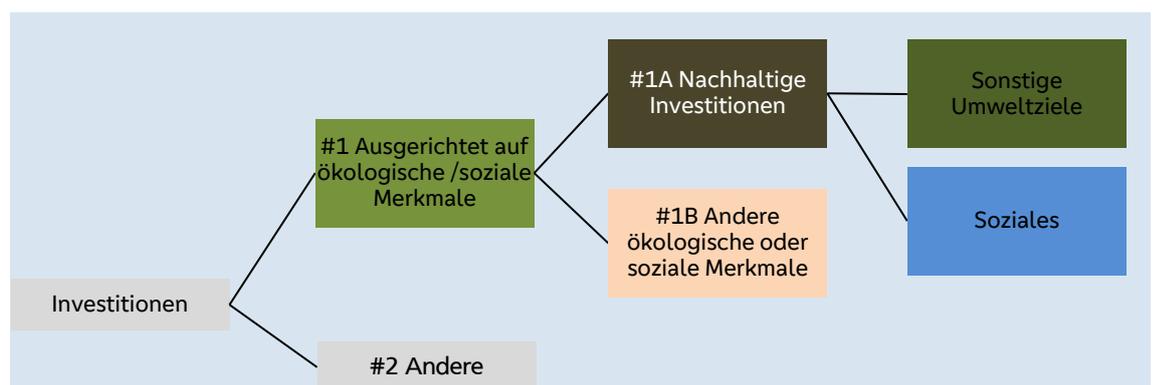
Der Anteil stellt sich wie folgt dar:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 97,5%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

|   |                    |
|---|--------------------|
| #1A Nachhaltige Investitionen:                | 5,03% <sup>6</sup> |
| Davon Taxonomiekonform:                       | 3,04% <sup>6</sup> |
| Davon Sonstige Umweltziele:                   | 0,33% <sup>6</sup> |
| Davon Soziales:                               | 1,90% <sup>6</sup> |
| #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale: | - <sup>7</sup>     |
| #2 Andere:                                    | 2,50%              |



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

<sup>6</sup> Datenabruf per 21.01.2024 MSCI Research

<sup>7</sup> Keine MSCI Research Daten auf Fondsebene per 21.01.2025 verfügbar.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Mit „BKC AnlagePlus defensiv“ wird in nachfolgende Wirtschaftssektoren investiert:

Collateralized, Communication Services, Consumer Discretionary, Consumer Staples, Corporate Financial, Corporate Non-Financial, Financials, Health Care, Industrials, Information Technology, Liquidität, Materials, Quasi-staatliche Schuldner, Reits, Rohstoffe, Sonstige Branchen, Sonstige Segmente, Staatsanleihen, Utilities



● **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

„BKC AnlagePlus defensiv“ verfolgt mit der festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>8</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

<sup>8</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

„BKC AnlagePlus defensiv“ verfolgt mit seiner festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie und daher können hierzu keine Anteile angegeben werden.

**1,91%<sup>9</sup>**

<sup>9</sup> Datenabruf per 21.01.2025 MSCI Research. (Übergangstätigkeiten 0,11% + Ermöglichende Tätigkeiten 1,80%)



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil von „BKC AnlagePlus defensiv“ an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug:

**0,33%<sup>10</sup>**



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil von „BKC AnlagePlus defensiv“ an sozial nachhaltigen Investitionen betrug:

**1,90%<sup>10</sup>**



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere Investitionen“ umfassen Investitionen in Rohstofffonds, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind. Diese Investitionen sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus defensiv“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 5%.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung der Mindestanforderungen wird vor Einsatz eines Fonds im Rahmen des Anlageausschusses des BKC Asset Managements überprüft und anschließend von einer dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert. Die Mindestanforderungen werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin geprüft und gegebenenfalls angepasst.

## Anlage zum Bericht für die Finanzportfolioverwaltung

In der Anlage enthalten sind die regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für die folgenden Produkte:

- „BKC AnlagePlus defensiv“
- „**BKC AnlagePlus ausgewogen**“
- „BKC AnlagePlus dynamisch“

**Auswertungstichtag Portfoliodaten<sup>11</sup>: 31.12.2024**

Erstellt: Januar 2025

<sup>11</sup> Die Portfoliodaten beziehen sich auf das der jeweiligen Strategie zugrundeliegende Musterportfolio.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

|   |   |
|---|---|
| <b>Name des Produkts:</b><br>BKC AnlagePlus ausgewogen  | <b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b><br>529900DFGOXK0YLFQ697  |
| <b>ökologische und/ oder soziale Merkmale</b>   |   |
| Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?   |   |
| ●● <input type="checkbox"/> Ja  | ●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein   |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____ % <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ % | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 6,34% <sup>12</sup> an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen</b> getätigt. |



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds folgende drei Mindestanforderungen:

- a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10%.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

| Beschreibung  | Anteil        |
|---|---------------|
| Einhaltungquote Mindestanforderungen (*Abdeckungsquote) | 97,5% (*100%) |

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ verfolgt mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen weder im Sinne der Offenlegungsverordnung nach Art. 2, Abs. 17 noch im Sinne der EU-Taxonomie. Daher können keine Informationen zu den Zielen, insbesondere nicht zu den Umweltzielen der Taxonomieverordnung, in Zusammenhang mit den nachhaltigen Investitionen gegeben werden. Für die Anlagestrategie kann mit Hilfe unseres Datenanbieters dennoch ein Anteil an nachhaltigen Investitionen ausgewiesen werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ verfolgt mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen. Dennoch werden im Rahmen der Anlagestrategie zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung ökologischer oder sozial nachhaltiger Anlageziele die nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt (sog. PAI-Indikatoren), die nachfolgend aufgeführt werden.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Vergleich Mindestanforderung c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:  
Alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds beachten jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10% des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

Unternehmen:

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

Staatsemittenten:

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Siehe Mindestanforderung a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände): Bei diesen handelt es sich um die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten:<sup>13</sup>

**Unternehmen**

- Rüstungsgüter >10%<sup>14</sup> (geächtete Waffen >0%)<sup>15</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>15</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

**Staatsemitenten**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 11 Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

<sup>13</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>14</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>15</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe Mindestanforderung c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds beachten jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10% des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

Unternehmen:

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

Staatsemittenten:

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

| Größte Investitionen   | Sektor    | In % der Vermögenswerte | Land            |
|--|-----------|-------------------------|-----------------|
| BKC Aktienfonds Anteilklasse I   | Aktien    | 17,5%                   | Global          |
| UnilInstitutional Global Credit Sustainable I  | Renten    | 12,5%                   | Global          |
| Xtrackers II ESG Eurozone Government Bond UCITS ETF                                    | Renten    | 12,0%                   | Eurozone        |
| iShares Euro Corp Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist)  | Renten    | 10,5%                   | Europa          |
| SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF (Acc)  | Aktien    | 10,0%                   | Europa          |
| UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF (hedged to EUR) A-acc                        | Aktien    | 10,0%                   | USA             |
| BKC Emerging Markets Renten Anteilklasse I   | Renten    | 8,5%                    | Schwellenländer |
| Candriam Sustainable Bond Global High Yield – D Part (I)                               | Renten    | 5,0%                    | Global          |
| iShares Sustainable MSCI Japan SRI EUR Hedged UCITS ETF                                | Aktien    | 4,0%                    | Japan           |
| Amundi MSCI Emerging ESG Leaders   | Aktien    | 4,0%                    | Schwellenländer |
| DWS ESG Euro Money Market Fund   | Geldmarkt | 3,5%                    | Global          |
| Invesco Bloomberg Commodity ex-Agriculture UCITS ETF                                   | Rohstoffe | 2,5%                    | Global          |
| Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF EUR PfHdg Acc | Aktien    | 0,0%                    | Global          |



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen werden alle Investitionen von „BKC Anlage-Plus ausgewogen“ angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

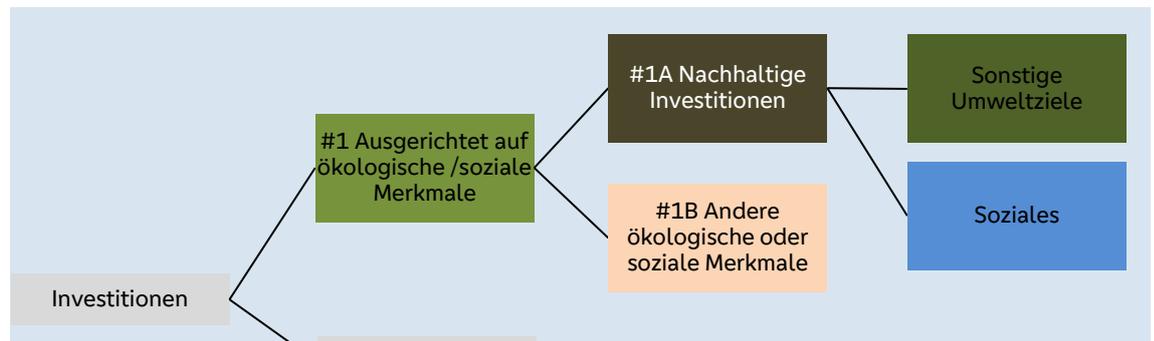
Der Anteil stellt sich wie folgt dar:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 97,5%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

|   |                     |
|---|---------------------|
| #1A Nachhaltige Investitionen:                | 6,34% <sup>16</sup> |
| Davon Taxonomiekonform:                       | 2,68% <sup>16</sup> |
| Davon Sonstige Umweltziele:                   | 0,29% <sup>16</sup> |
| Davon Soziales:                               | 2,57% <sup>16</sup> |
| #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale: | - <sup>17</sup>     |
| #2 Andere:                                    | 2,50%               |



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

<sup>16</sup> Datenabruf per 21.01.2025 MSCI Research

<sup>17</sup> Keine MSCI Research Daten auf Fondsebene per 21.01.2025 verfügbar.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Mit „BKC AnlagePlus ausgewogen“ wird in nachfolgende Wirtschaftssektoren investiert:

Collateralized, Communication Services, Consumer Discretionary, Consumer Staples, Corporate Financial, Corporate Non-Financial, Financials, Health Care, Industrials, Information Technology, Liquidität, Materials, Quasi-staatliche Schuldner, Reits, Rohstoffe, Sonstige Branchen, Sonstige Segmente, Staatsanleihen, Utilities



● **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

„BKC AnlagePlus ausgewogen“ verfolgt mit der festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>18</sup> ?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

<sup>18</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

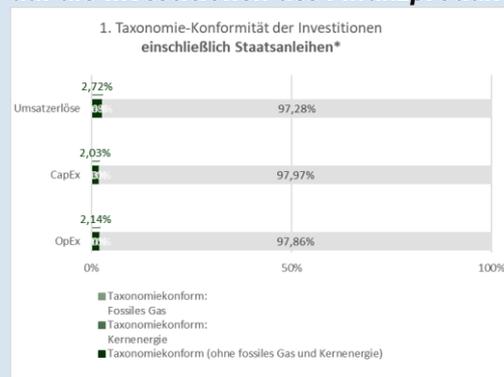
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

„BKC AnlagePlus ausgewogen“ verfolgt mit seiner festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie und daher können hierzu keine Anteile angegeben werden.

**1,79%<sup>19</sup>**

<sup>19</sup> Datenabruf per 21.01.2025 MSCI Research. (Übergangstätigkeiten 0,08% + Ermöglichende Tätigkeiten 1,71%)



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil von „BKC AnlagePlus ausgewogen“ an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug:

**0,29%<sup>20</sup>**



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil von „BKC AnlagePlus ausgewogen“ an sozial nachhaltigen Investitionen betrug:

**2,57%<sup>20</sup>**



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere Investitionen“ umfassen Investitionen in Rohstofffonds, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind. Diese Investitionen sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus ausgewogen“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10%.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung der Mindestanforderungen wird vor Einsatz eines Fonds im Rahmen des Anlageausschusses des BKC Asset Managements überprüft und anschließend von einer dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert. Die Mindestanforderungen werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin geprüft und gegebenenfalls angepasst.

## Anlage zum Bericht für die Finanzportfolioverwaltung

In der Anlage enthalten sind die regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für die folgenden Produkte:

- „BKC AnlagePlus defensiv“
- „BKC AnlagePlus ausgewogen“
- „**BKC AnlagePlus dynamisch**“

**Auswertungstichtag Portfoliodaten<sup>21</sup>: 31.12.2024**

Erstellt: Januar 2025

<sup>21</sup> Die Portfoliodaten beziehen sich auf das der jeweiligen Strategie zugrundeliegende Musterportfolio.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

|  |   |
|--|---|
| <b>Name des Produkts:</b><br>BKC AnlagePlus dynamisch  | <b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b><br>529900DFGOXK0YLFQ697  |
| <b>ökologische und/ oder soziale Merkmale</b>  |   |
| Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?  |   |
| <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>   | <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>  |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____ % <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _____ % | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 7,74% <sup>22</sup> an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen</b> getätigt. |



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds folgende drei Mindestanforderungen:

- Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = principle adverse impacts)

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10%.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

| Beschreibung   | Anteil        |
|--|---------------|
| Einhaltungsquote Mindestanforderungen (*Abdeckungsquote) | 95,0% (*100%) |

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ verfolgt mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen weder im Sinne der Offenlegungsverordnung nach Art. 2, Abs. 17 noch im Sinne der EU-Taxonomie. Daher können keine Informationen zu den Zielen, insbesondere nicht zu den Umweltzielen der Taxonomieverordnung, in Zusammenhang mit den nachhaltigen Investitionen gegeben werden. Für die Anlagestrategie kann mit Hilfe unseres Datenanbieters dennoch ein Anteil an nachhaltigen Investitionen ausgewiesen werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ verfolgt mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen. Dennoch werden im Rahmen der Anlagestrategie zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung ökologischer oder sozial nachhaltiger Anlageziele die nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt (sog. PAI-Indikatoren), die nachfolgend aufgeführt werden.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Vergleich Mindestanforderung c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds beachten jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10% des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

Unternehmen:

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

Staatsemittenten:

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Siehe Mindestanforderung a) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände): Bei diesen handelt es sich um die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten:<sup>23</sup>

**Unternehmen**

- Rüstungsgüter >10%<sup>24</sup> (geächtete Waffen >0%)<sup>25</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>26</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

**Staatsemitenten**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 11 Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

<sup>23</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>24</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>25</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe Mindestanforderung c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds beachten jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10% des Portfolios je PAI berücksichtigt werden:

Unternehmen:

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

Staatsemittenten:

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

| Größte Investitionen   | Sektor    | In % der Vermögenswerte | Land            |
|--|-----------|-------------------------|-----------------|
| BKC Aktienfonds Anteilklasse I   | Aktien    | 22,5%                   | Global          |
| SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF (Acc)  | Aktien    | 15,0%                   | Europa          |
| UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF (hedged to EUR) A-acc                        | Aktien    | 15,0%                   | USA             |
| UniInstitutional Global Credit Sustainable I   | Renten    | 7,5%                    | Global          |
| iShares Sustainable MSCI Japan SRI EUR Hedged UCITS ETF                                | Aktien    | 7,5%                    | Japan           |
| Amundi MSCI Emerging ESG Leaders   | Aktien    | 7,5%                    | Schwellenländer |
| Xtrackers II ESG Eurozone Government Bond UCITS ETF                                    | Renten    | 5,0%                    | Eurozone        |
| Invesco Bloomberg Commodity ex-Agriculture UCITS ETF                                   | Rohstoffe | 5,0%                    | Global          |
| Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF EUR PfHdg Acc | Aktien    | 5,0%                    | Global          |
| iShares Euro Corp Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist)  | Renten    | 2,5%                    | Europa          |
| BKC Emerging Markets Renten Anteilklasse I   | Renten    | 2,5%                    | Schwellenländer |
| Candriam Sustainable Bond Global High Yield – D Part (I)                               | Renten    | 2,5%                    | Global          |
| DWS ESG Euro Money Market Fund   | Geldmarkt | 2,5%                    | Global          |

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Als nachhaltigkeitsbezogene Investitionen werden alle Investitionen von „BKC Anlage-Plus dynamisch“ angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

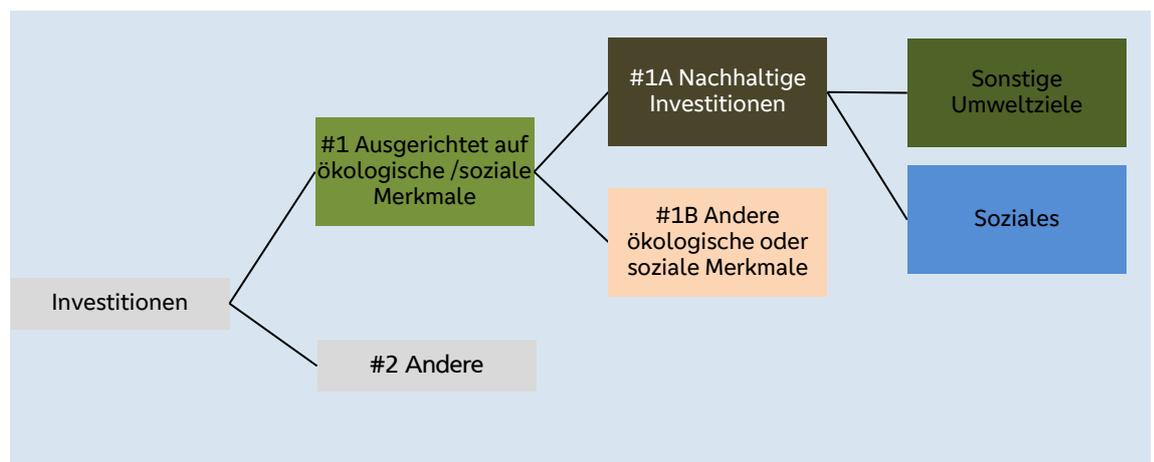
Der Anteil stellt sich wie folgt dar:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 95,0%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

|   |                     |
|---|---------------------|
| #1A Nachhaltige Investitionen:                | 7,74% <sup>26</sup> |
| Davon Taxonomiekonform:                       | 2,08% <sup>26</sup> |
| Davon Sonstige Umweltziele:                   | 0,25% <sup>26</sup> |
| Davon Soziales:                               | 3,20% <sup>26</sup> |
| #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale: | - <sup>27</sup>     |
| #2 Andere:                                    | 5,00%               |



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

<sup>26</sup> Datenabruf per 21.01.2025 MSCI Research

<sup>27</sup> Keine MSCI Research Daten auf Fondsebene per 21.01.2025 verfügbar.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Mit „BKC AnlagePlus dynamisch“ wird in nachfolgende Wirtschaftssektoren investiert:

Collateralized, Communication Services, Consumer Discretionary, Consumer Staples, Corporate Financial, Corporate Non-Financial, Financials, Health Care, Industrials, Information Technology, Liquidität, Materials, Quasi-staatliche Schuldner, Reits, Rohstoffe, Sonstige Branchen, Sonstige Segmente, Staatsanleihen, Utilities



● **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

„BKC AnlagePlus dynamisch“ verfolgt mit der festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>28</sup> ?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

<sup>28</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

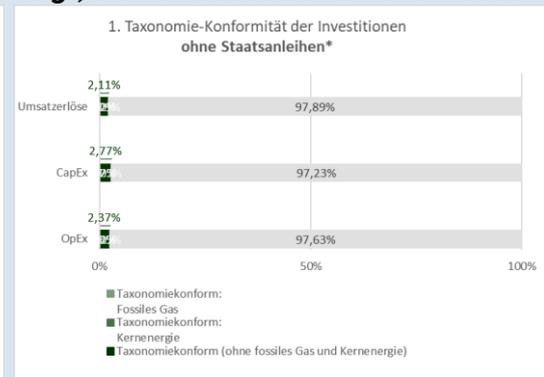
Mit Blick auf die EU- Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

„BKC AnlagePlus dynamisch“ verfolgt mit seiner festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie und daher können hierzu keine Anteile angegeben werden.

**1,52%<sup>29</sup>**

<sup>29</sup> Datenabruf per 21.01.2025 MSCI Research. (Übergangstätigkeiten 0,04% + Ermöglichende Tätigkeiten 1,48%)



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil von „BKC AnlagePlus dynamisch“ an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug:

**0,25%<sup>30</sup>**



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil von „BKC AnlagePlus dynamisch“ an sozial nachhaltigen Investitionen betrug:

**3,20%<sup>30</sup>**



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere Investitionen“ umfassen Investitionen in Rohstofffonds, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind. Diese Investitionen sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und bei der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus dynamisch“ beschränkt auf einen Maximalanteil von 10%.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung der Mindestanforderungen wird vor Einsatz eines Fonds im Rahmen des Anlageausschusses des BKC Asset Managements überprüft und anschließend von einer dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert. Die Mindestanforderungen werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin geprüft und gegebenenfalls angepasst.